



Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Heilpädagogik, Pflege,
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.

Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Köln auf Akkreditierung
des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit/Social Work" mit dem
Abschlussgrad "Bachelor of Arts" und des konsekutiven MA-Studiengangs
"Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit" mit dem
Abschlussgrad "Master of Arts"**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	2
2. Aufbau	5
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Begründung des Studiengangs	14
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.5 Qualitätssicherung	18
3.6 Studienbezogene Kooperationen	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Zusammenfassende Bewertung	24
6.1 Gutachten	25
6.2 Beschluss	31
6.2.1 Beschluss Bachelor	31
6.2.2 Beschluss Master	32

Der vorliegende Bewertungsbericht ist vertraulich zu behandeln, und eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (FAS) auf Akkreditierung des 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit/Social Work" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) und des 4-semesterigen, konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" ist am 3. bzw. 10. Februar 2005 bei der AHPGS eingereicht worden. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Köln und der AHPGS wurde bereits am 19. April 2004 unterzeichnet.

Am 3. Februar, 8. Februar und 10. Februar 2005 hat die FH Köln der AHPGS nachfolgend aufgeführte Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren in schriftlicher und elektronischer Form eingereicht (die Unterlagen wurden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work"

- Anlage 1: Akkreditierungsantrag Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" vom 03.02.05 (21 Seiten),
- Anlage 2: Modulhandbuch, Modulübersicht (graphisch, tabellarisch) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" (62 Seiten),
- Anlage 3: Prüfungsordnung für den Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (25 Seiten),
- Anlage 4: Verteilung der Stellen nach Fächern Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" (2 Seiten),
- Anlage 5: Voranfrage der Fakultät bezüglich des Bachelors an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (Stand: 18.11.04) (4 Seiten).

Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit"

- Anlage 6: Akkreditierungsantrag Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts"(20 Seiten)
- Anlage 7: Modulhandbuch Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (5 Seiten),
- Anlage 8: Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (13 Seiten),
- Anlage 9: Information zum Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (26 Seiten),
- Anlage 10: Strukturübersicht Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (1 Seite),
- Anlage 11: Studienplan Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (2 Seiten),
- Anlage 12: Kapazitätsplan Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (4 Seiten),

Allgemeine Unterlagen der Hochschule:

- Anlage 13: Stellenstrukturplan (4 Seiten),
- Anlage 14: Entwicklungsplanung, Evaluation, Lehrbericht 2003-2006 (Fakultät 01) (38 Seiten),
- Anlage 15: Hochschulstatistik (Auszüge) (8 Seiten),
- Anlage 16: Institutsbeschreibungen (10 Seiten),

Am 16. Februar 2005 hat die AHPGS den Studiengangsverantwortlichen für den BA-Studiengang, Prof. Dr. Ulrich Mergner, und den Studiengangsverantwortlichen für den MA-Studiengang, Prof. Dr. Winfred Kaminski, per E-mail die "offenen Fragen" zur Stellungnahme übermittelt.

Am 16. März 2005 sind die "Antworten auf die offenen Fragen" bezogen auf den MA-Studiengang (Anlage 17) und die Studienordnung für den MA-Studiengang (Anlage 18) bei der AHPGS eingegangen.

Am 23. März 2005 sind die "Antworten auf die offenen Fragen" für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" bei der AHPGS eingegangen (Anlage 19).

Am 31. Mai 2005 hat die AHPGS ihre zusammenfassende Darstellung der beiden Studiengänge an die Hochschule mit der Bitte um Prüfung und Freigabe verschickt.

Am 1. Juni 2005 hat Prof. Dr. Mergner der AHPGS einen Erlass des Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen auf "Vergabe von Studienplätzen zum Wintersemester 2005/2006" zukommen lassen (Anlage 20).

Am 6. Juni 2005 wurde die zusammenfassende Darstellung der beiden Studiengänge durch die Hochschule freigegeben. Mit der Freigabe wurde die Evaluationsordnung der FH Köln (Anlage 21) eingereicht.

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der Master-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt.

In Nordrhein-Westfalen ist die Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen an die Hochschulen. Die Akkreditierung ist jedoch Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebes. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10. Oktober 2003. Berücksichtigt werden ferner die "Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- (BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens" vom 15.02.2001 (*siehe Akkreditierungsrat: "Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern"; Stand: 03. Dezember 2004*).

Am 17. Juni 2005 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit/Social Work" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 20. Juli 2010 aus.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 4 Jahren bis zum 30. September 2010 aus.

2. Aufbau

Der von der Fachhochschule Köln (FH), Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (FAS), eingereichte Antrag auf Akkreditierung des 6-semestrigen Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit/Social Work" mit der Abschlussbezeichnung "Bachelor of Arts" (B.A.) sowie des konsekutiv darauf aufbauenden 4-semestrigen Master-Studiengangs "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (s. dazu Kapitel 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

An der Fachhochschule Köln (FH Köln) wird im Zuge der generellen Umstellung der grundständigen Diplom-Studiengänge auf das gestufte Studiensystem auch das Studium der Sozialen Arbeit gemäß den Grundsätzen des Bologna-Prozesses umstrukturiert. Vor diesem Hintergrund bietet die "Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften", die im Jahr 2002 aus dem Zusammenschluss der früheren Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik entstanden ist, ab dem Wintersemester 2005/06 einen 6 Semester umfassenden BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) an, der die beiden auslaufenden Diplom-Studiengänge "Sozialarbeit" und "Sozialpädagogik" ablösen wird. Der neue BA-Studiengang führt dabei die bisher getrennten Studiengänge der "Sozialarbeit" und der "Sozialpädagogik" zu einem gemeinsamen Studienangebot zusammen (*Anlage 14*). Darüber hinaus wurde ein neues, 4 Semester umfassendes, konsekutives Master-Programm "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" entwickelt. Dieser Studiengang soll erstmals zum Wintersemester 2006/07 angeboten werden. Er wird mit dem akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen.

Das BA-Studium "Soziale Arbeit/Social Work" soll im Regelfall für "Tätigkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unterhalb der

Leitungsebene“ qualifizieren. Der Studiengang soll den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte der Sozialen Arbeit vermitteln und sie befähigen, Vorgänge und Probleme der Sozialen Arbeit zu analysieren und fachlich begründete Lösungen zu erarbeiten. Das Studium soll ferner ressourcenorientiert die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachkenntnisse der Studierenden entwickeln. Angesichts der Vielfalt der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ist das Studium „generalistisch“ ausgerichtet). Die Vermittlung der im jeweiligen Einsatzfeld erforderlichen besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten muss im Anschluss an das Studium durch die Beschäftigungsträger erfolgen, so die FH Köln. Da dies bislang wesentlich im wegfallenden Berufsanerkennungsjahr erfolgte, strebt die Fakultät an, mit einzelnen Trägern Vereinbarungen über Modellprojekte abzuschließen, in denen (in Verantwortung der Träger, aber unter Beteiligung der Hochschule) die Berufseingangsphase über Personalentwicklungsmaßnahmen wie etwa Trainee-Phasen gestaltet wird (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“*).

Das MA-Studium soll für alle Tätigkeiten mit Leitungsfunktionen und Entwicklungsarbeit doppelte Kompetenzen vermitteln, die einerseits pädagogische Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit und andererseits die Steuerung der damit verbundenen Arbeitsprozesse vertiefen. Das Studium soll darüber hinaus den internationalen Forschungsstand in den Fächern Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und Sozialmanagement vermitteln und in der Anwendung fortgeschrittener theoretischer, qualitativ und quantitativ empirischer Methoden ausbilden. Ein Hauptanliegen des Studiums ist die Förderung eines unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die selbst organisierte Durchführung von Forschungsprojekten. Das Studium soll die Absolventen für Koordinations- sowie Entwicklungsaufgaben – und mit zunehmender Berufserfahrung für Leitungsaufgaben – der Sozialen Arbeit qualifizieren. Es soll sie befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowohl fachlich als auch im Hinblick auf Kompetenzen im

Management selbständig zu arbeiten (*Akkreditierungsantrag MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit"*).

Im studiengebührenfreien BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work", der als Vollzeitstudium angeboten wird, stehen laut Kapazitätsberechnung 285 Studienplätze zur Verfügung. Der MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit", der ebenfalls als Vollzeitstudium angeboten wird, und den ein "stärker forschungsorientiertes" Profil kennzeichnet (*Anlage 3 und Anlage 17, Punkt 5*), ist laut Kapazitätsberechnung auf 75 Studienplätze ausgelegt. Für das MA-Studium werden keine Studiengebühren erhoben (*Anlage 17, Punkt 4*).

Die beiden Studiengänge beginnen jeweils zum Wintersemester. Das BA-Studium wird in jährlichem Rhythmus, das MA-Studium in zweijährigem Rhythmus angeboten.

Der MA-Studiengang soll den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes ermöglichen. Dass der MA-Studiengang aus Sicht der Fachhochschule die Befähigung für den Zugang zum höheren Dienst vermittelt, wird in den Antworten auf die offenen Fragen eigens begründet (*Anlage 17, Punkt 7*).

Das Bachelor- und das Masterzeugnis wird jeweils durch ein Diploma-Supplement ergänzt, das Auskunft über das dem jeweiligen Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Die beiden Diploma-Supplemente sind derzeit noch in Arbeit und werden zur "Vor-Ort-Begutachtung" (VOB) vorgelegt. Der akademische Grad "Bachelor of Arts" wird im Diploma-Supplement mit "Soziale Arbeit/Social Work" spezifiziert (*Anlage 5*). Der akademische Grad "Master of Arts" erhält im Diploma-Supplement die Zusatzbezeichnung "Education and Applied Management in Social Work" (*Anlagen 17 und 19*).

Der BA-Studiengang, für den keine Studienordnung erstellt wurde (*Anlage 19, Punkt 1*) umfasst insgesamt 5.400 Stunden "workload", für die insgesamt 180 Credits nach ECTS vergeben werden (die BA-Arbeit umfasst 360

Stunden "workload" bzw. 12 Credits. Das BA-Studium umfasst dabei insgesamt 107 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) zu je 45 Minuten. Die Präsenz-/Kontaktzeiten mit Dozenten haben einen Umfang von 963 Zeitstunden. Im MA-Studiengang, der 3.600 Stunden "workload" umfasst, werden 120 Credits vergeben (die MA-Arbeit umfasst 600 Stunden "workload" bzw. 20 Credits). Das MA-Studium umfasst dabei insgesamt 54 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) zu je 45 Minuten. Die Präsenz-/Kontaktzeiten mit Dozenten haben einen Umfang von 607,5 Zeitstunden. Der Einsatz von E-Learning (Lernplattform ILIAS) wird im BA- und im MA-Studium in einem Umfang von 10% des gesamten workload angestrebt.

Sowohl das BA- als auch das MA-Studium ist modular aufgebaut. Das BA-Studium enthält 15 verpflichtend zu studierende "Grundmodule" unterschiedlicher Größe, mit denen in den ersten drei Semestern fach- und methodenspezifische wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit vermittelt werden. Die Gliederung dieser Grundmodule orientiert sich an den Empfehlungen des Fachbereichstages Soziale Arbeit (2003), mit denen ausbildungs- und profilunabhängig im Studium zu vermittelnde Kernkompetenzen benannt werden. Folgende Grundmodule, die eine je unterschiedliche Anzahl an "Komponenten" (Lehrveranstaltungen) umfassen, werden angeboten: (1) Wissenschaft der Sozialen Arbeit 1, (2) Wissenschaft der Sozialen Arbeit 2, (3) Wissenschaft der Sozialen Arbeit 3, (4) Philosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit, (5) Politologische Grundlagen, (6) Soziologische Grundlagen, (7) Humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit, (8) Humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit 1: Psychologie, (9) Humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit 2: Sozialmedizin, (10) Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, (11) Medien- und Kulturpädagogische Grundlagen, (12) Verwaltung und Organisation, (13) Sozialmanagement, (14) Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, (15) Methodische Grundlagen beruflichen Handelns (*Anlage 2*).

Des Weiteren enthält das BA-Studium zwei verpflichtende Aufbaumodule (Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit 1 und 2) sowie sieben weitere Aufbaumodule mit Wahlpflichtcharakter (vier müssen von den Studierenden

gewählt werden) sowie das BA-Thesis-Modul. Folgende Aufbaumodule werden angeboten: (1) Sozialpädagogik der Lebensalter, (2) Wissenschaft der Sozialen Arbeit, (3) Steuerung, Marketing und Finanzierung in der Sozialen Arbeit, (4) Jugend- und Sozialrecht, (5) Medien, Kommunikation und Interaktion, (6) Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung, (7) Genderkompetenz in Beratung, Bildung und Organisationen (*Anlage 2*). Die Aufbaumodule werden von den Instituten der Fakultät beschickt (*Anlage 16*).

Schlüsselqualifikationen, im Sinne von sozialen Kompetenzen werden schwerpunktmäßig in den Modulen "Methodische Grundlagen" und "Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit" vermittelt, im Sinne von "Selbst- und Zeitmanagement, Präsentationsfähigkeit, Organisations- und Projektkompetenz" schwerpunktmäßig in den Modulen des "Sozialmanagement" und der "Wissenschaft der Sozialen Arbeit". "Wissenschaftliches Arbeiten" und "Methoden der empirischen Sozialforschung" sind verpflichtende Bestandteile der Module der "Wissenschaft der Sozialen Arbeit", letztere werden auch in den "human-" bzw. "sozialwissenschaftlichen Grundlagen" vermittelt. Die Vermittlung von Lern- und Reflexionskompetenz ist grundlegendes Ziel der Ausbildung, die auf die Professionalisierung der Sozialen Arbeit zielt. Insgesamt macht die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen i.e.S. (soft-skills inkl. sozialer Kompetenzen) etwa 10% des Studiums aus (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work"*).

Die Gewährleistung des Praxisbezugs ist vorgesehen durch die Module "Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit 1 und 2" sowie durch die geplante Differenzierung im Bereich der Wahlmodule. Insgesamt umfasst die Auseinandersetzung mit Praxis im Studium 900 Stunden "workload" bzw. 30 Credits.

Das viersemestrige MA-Studium enthält ein Themenmodul, ein Theorietransfermodul, ein Methodenmodul, ein Projektmodul sowie interdisziplinäre Ergänzungs-Lehrveranstaltungen aus Instituten der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften oder aus anderen Fakultäten der

Fachhochschule Köln. Das Themenmodul umfasst vier Themenbereiche mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiums (1. Kultur- und Medienpädagogik, 2. Sozialpädagogik, 3. Sozialmanagement, 4. Europäische Perspektiven und Interkulturelle Kompetenz). Die Lehrveranstaltungen im Theorietransfermodul dienen der wissenschaftstheoretischen Reflexion und der Analyse des Theorie-Praxis-Transfers in der Sozialpädagogik und im Sozialmanagement. Im Methodenmodul werden einerseits fortgeschrittene Methoden der empirischen Sozialforschung und andererseits Techniken der Sozialpädagogik und des Sozialmanagements theoretisch vermittelt sowie praktisch eingeübt. Im Rahmen des Projektmoduls werden die Teamprojekte entwickelt und präsentiert sowie die Abfassung der Masterarbeiten begleitet. Im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich können Module bzw. Lehrveranstaltungen aus einem Angebot zusätzlicher Fächer gewählt werden. Während des zweiten Studienjahrs ist ein "Teamprojekt" durchzuführen und die Masterarbeit zu schreiben. Im Teamprojekt bearbeiten Studierende selbständig und in Eigenverantwortung eine von ihnen entwickelte theoretische oder empirische Forschungsfrage und präsentieren ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich. Zu einem Team gehören mindestens zwei Studierende und in der Regel maximal fünf Studierende. Die Mitglieder des Teams sollen in dem Projekt nachweisen, dass sie imstande sind, eine sozialwissenschaftliche Studie selbständig nach den wissenschaftlichen Methoden der Sozialpädagogik, des Sozialmanagements und der empirischen Sozialforschung durchzuführen und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Insbesondere sollen die Mitglieder des Teams ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit und erfolgreichen Organisation, Durchführung und Präsentation eines gemeinsamen Projekts nachweisen. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal drei Monate (*Anlage 9*).

Das modular aufgebaute BA- und MA-Studium besteht aus den zuvor genannten Modulen, denen Leistungspunkte nach dem ECTS-System zugeordnet sind. Pro Studienmodul wird eine bestimmte Punktzahl vergeben (*Anlage 7 und 8*). Ein Creditpoint (CP) entspricht dabei einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden. Der Arbeitsaufwand für ein Studienhalbjahr beträgt 30 ECTS-Punkte. Für den sechs Semester

umfassenden BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" ist somit ein zeitlicher Arbeitsumfang von 5.400 Stunden (180 Credits) vorgesehen, d.h., pro Studienhalbjahr werden 900 Stunden veranschlagt. Für den vier Semester umfassenden MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" ist somit ein zeitlicher Arbeitsumfang von 3.600 Stunden (120 Credits) vorgesehen, pro Studienhalbjahr werden ebenfalls 900 Stunden veranschlagt.

Das Modulhandbuch für den Abschluss "Bachelor of Arts", der den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.9.2000 entspricht, ist i.d.R. formal wie folgt aufgebaut (*Anlage 2*): Bezeichnung des Moduls, Pflicht/Wahlpflicht, Workload (h), Kreditpunkte, Studiensemester, Dauer, Lehrveranstaltungen, Kontaktzeit (h), Selbststudium, Form (Lehr- und Lernformen), Qualifikationsziele, Lehrende/r und Kapazität je Studienjahr, Modulverantwortliche/r, Verwendbarkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (Art des Leistungsnachweises), Häufigkeit des Angebotes, Sprache. Einige Module, z.B. "Humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit", sind jedoch anders aufgebaut). Das Modulhandbuch für den Abschluss "Master of Arts", der ebenfalls den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.9.2000 entspricht, ist formal wie folgt aufgebaut (*Anlage 7*): Bezeichnung des Moduls, Pflicht/Wahlpflicht, Workload (h), Kreditpunkte, Studiensemester, Dauer, Lehrveranstaltungen, Kontaktzeit (h), Selbststudium, Kreditpunkte, Qualifikationsziele, Verwendbarkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (Art des Leistungsnachweises), Häufigkeit des Angebotes, Sprache, Lehr-/Lernformen, Lehrende, Modulverantwortliche(r).

Für den erfolgreichen Abschluss eines jeden Moduls im BA- und MA-Studium muss ein Leistungsnachweis erbracht werden (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit usw.). Die Definition der Leistungsarten ist sowohl in der Prüfungsordnung des BA-Studiengangs als auch in der Prüfungsordnung des MA-Studiengangs niedergelegt. Darüber hinaus sind die modulspezifischen Leistungen in den Modulbeschreibungen der beiden Modulhandbücher definiert.

Das BA-Studium "Soziale Arbeit/Social Work" wird im sechsten Semester mit einer praxisbezogenen Bachelor-Abschlussarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen. Die Anfertigung der Abschlussarbeit (Umfang max.60 Seiten), für deren Erstellung insgesamt 12 Wochen zur Verfügung stehen, geht dabei dem Prüfungskolloquium voraus. Gegenstand des i.d.R. 30-45 Minuten dauernden Prüfungskolloquiums ist die Abschlussarbeit. Für die Bachelorarbeit werden 12 Creditpoints vergeben (*Anlage 12, § 26*). Dies entspricht den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 10.10.2004 (mind. 6 und max. 12 ECTS für die BA-Arbeit). Das MA-Studium "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" wird im vierten Semester mit der Master-Abschlussarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen. Die Anfertigung der Abschlussarbeit (ca. 100 Seiten), für deren Erstellung maximal 6 Monate zur Verfügung stehen, geht dabei dem Prüfungskolloquium voraus. Gegenstand des i.d.R. 30-45 Minuten dauernden Prüfungskolloquiums ist die Abschlussarbeit. Für die Masterarbeit werden 20 Creditpoints vergeben. Dies entspricht den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 10.10.2004 (mind. 15 und max. 30 ECTS für die MA-Arbeit).

Übergänge vom BA-Studium in andere Studiengänge der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (FAS) der FH Köln sind nicht möglich, da dort bislang kein weiteres grundständiges Studienangebot vorliegt (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work"*). Übergänge vom MA-Studium in andere Studiengänge der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (FAS) der FH Köln sind ebenfalls nicht möglich, da der Master "Soziales Recht" andere Schwerpunkte gesetzt hat (*Akkreditierungsantrag MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit"*). Übergänge in Sozialwesen-Studiengänge an anderen Fachhochschulen sind jedoch im Rahmen der jeweiligen Prüfungsordnungen möglich.

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf ist im BA-Studiengang, vom Umfang her und durch den Charakter des Bachelor bedingt, auf die Rezeption und Kritik bzw. Diskussion von Forschungsergebnissen in Aufbaumodulen begrenzt. Hinzu kommt die Möglichkeit der Verknüpfung

einzelner BA-Arbeiten mit Forschungsthemen. Im MA-Studiengang hingegen ist Forschung integriert (Rezeption und Kritik bzw. Diskussion von Forschungsergebnissen in allen Modulen). Zudem werden die MA-Arbeiten eng verknüpft mit den drei Forschungsschwerpunkten der Fakultät - 1. Interkulturelle Kompetenz, 2. Sozialraum-Management, 3. Wirkung virtueller Welten (*Anlage 9*) - sowie der Kompetenzplattform der FH Köln.

3.2 Begründung des Studiengangs

Grund für die Einführung des BA-Studiengangs "Soziale Arbeit/Social Work" ist die generelle Umstellung der grundständigen Diplomstudiengänge auf das System der gestuften Studiengänge. Der generalistisch ausgerichtete Studiengang soll im Regelfall für Tätigkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unterhalb der Leitungsebene qualifizieren. Der BA-Studiengang soll zudem die Grundlage für den bereits eingeführten MA-Studiengang "Beratung und Vertretung im Sozialen Recht" (konsekutiv, anwendungsorientiert) bzw. den gleichzeitig zur Akkreditierung vorgelegten MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (konsekutiv, forschungsorientiert) darstellen.

Wesentlicher Grund für die Einführung des MA-Studiengangs "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" ist - neben der Umstellung der grundständigen Diplomstudiengänge auf das System der gestuften Studiengänge - die "grundsätzliche wissenschafts- und disziplinpoltische Bedeutung einer auf Master-Ebene angelegten akademischen Sozialen Arbeit im deutschen Hochschulsystem". Ziel des Master-Studiengangs ist es, "für alle Tätigkeiten mit Leitungsfunktionen und Entwicklungsarbeit – z.B. in Verbänden, Behörden, sozialpädagogischen Institutionen, sozialwirtschaftlichen Unternehmen etc. – doppelte Kompetenzen zu vermitteln, die einerseits pädagogischen Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit und andererseits die Steuerung der damit verbundenen Arbeitsprozesse vertiefen. Für die rein fachlichen Arbeitsaufgaben auf der operativen Ebene wird der Bachelor-Abschluss an die Stelle des Diploms treten. Für

Koordinations- sowie Entwicklungsaufgaben – und mit zunehmender Berufserfahrung Leitungsaufgaben – der Sozialen Arbeit sind die Absolventen des Master-Studiengangs besonders geeignet, weil sie sowohl fachlich als auch im Hinblick auf Kompetenzen im Management dafür qualifiziert sein werden“, so die FH Köln (*Akkreditierungsantrag MA-Studiengang „Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit“*).

Ein weiteres Ziel des Master-Studiengangs ist es, „für wissenschaftliche Tätigkeiten und Forschungstätigkeiten in der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Dabei wird berücksichtigt, dass der Bedarf an Evaluations- und Praxisforschung sowie wissenschaftlicher Reflexion in der Zukunft steigen wird und die disziplinäre Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland durch Master-Studiengänge Anschluss an die Entwicklung in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern findet“, so die FH Köln (*Anlage 9*).

Auch kann nach Meinung der FH Köln aus heutiger Perspektive davon ausgegangen werden, dass sich die gesellschaftliche Perspektive gegenüber Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren ändern wird: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zunehmend als Ressource einer Wissensgesellschaft angesehen werden. Damit wird ein ökonomisch anderer Umgang mit der Ressource Kinder und Jugendliche erforderlich, sowohl auf individuell-pädagogischer als auch auf institutioneller Ebene. Dies ist aus Sicht der FH Köln in konzeptioneller Hinsicht anschlussfähig an die in der Sozialen Arbeit grundlegende Ressourcenorientierung. „Mit der Doppelstruktur sowohl von Fachlichkeit in den einzelnen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die Forschungsorientierung und Überwindung der klassischen institutionellen Grenzziehungen in Pädagogik und Sozialer Arbeit als auch die methodischen Kompetenzen und Konzepte des angewandten Managements in der Sozialen Arbeit bieten für diesen Bedarf auf der Ebene der Ausbildung die adäquate Antwort“ (*Anlage 9*).

3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Trotz der Kürzungen im Sozialen Bereich ist die Nachfrage nach Absolventen der Sozialen Arbeit unverändert hoch, was sich nach Ansicht der FH Köln "an der noch geringen Arbeitslosigkeit im Bereich der Sozialen Berufe ablesen lässt". Dabei spielt auch der derzeit hohe Ersatzbedarf durch den "Generationswechsel" (Folge der Einstellung altershomogener Kohorten in der Phase der stürmischen Beschäftigungsexpansion bis in die 1990er Jahre) eine wichtige Rolle. Zudem ist festzustellen, dass sich die Soziale Arbeit zunehmend neue Berufsfelder erschließt und in neuen Organisationsformen (z.B. Selbständigkeit) auftritt. Gleichzeitig ergeben sich aus der Praxis neue Anforderungen an die Ausbildung, die mit Stichworten wie "Verrechtlichung", "neue Steuerungsmodelle", "Kontraktmanagement und Budgetierung" oder "social entrepreneurship" gekennzeichnet werden können. Die Fakultät trägt diesen Entwicklungen durch eine Verwissenschaftlichung des Studiums und das Angebot neuer Module in den Bereichen Sozialmanagement und Wissenschaft der Sozialen Arbeit Rechnung. Vor diesem Hintergrund sieht die FH Köln einen Bedarf an BA-Absolventen und damit auch gute Berufschancen für die Absolventen des BA-Studiengangs.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Einflusses "ökonomischer Steuerungsvorgaben", des zunehmenden "Europäisierungs- und Internationalisierungsgrades", der in Politik und Ökonomie verfolgten "Strategie der Entstaatlichung" sowie der gewandelten gesellschaftlichen Vorstellungen von der nachwachsenden Generation als "Humankapital" und der damit einher gehenden Bedeutungszunahme von "Fragen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen" gewinnen Steuerungs- und Führungsaufgaben an Bedeutung und damit wächst der Bedarf an hoch qualifiziertem Personal im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie im Bereich von Vernetzungsstellen im Kooperationsbereich von Sozialer Arbeit, nonformaler und formaler Bildungsarbeit, beruflicher Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem. Damit ergibt sich aus Sicht der FH Köln auch ein Bedarf an Absolventen des Master-Studiengangs "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" (*Anlage 9*).

Derzeit kommen im Studiengang Sozialarbeit etwa 8, im Studiengang Sozialpädagogik etwa 11 BewerberInnen auf einen Studienplatz. Dies hat einerseits zu tun mit der Besonderheit und Qualität der Studienangebote, ist aber andererseits zu größeren Anteilen sicher der Attraktivität des Studienstandorts Köln geschuldet. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese hohe Nachfrage nach Studienplätzen in Köln bei Einführung eines BA-Studiengangs drastisch reduziert, zumal auch die anderen Fachbereiche des Sozialwesens in NRW bereits im Herbst 2005 (Mönchengladbach) oder im nächsten Studienjahr vergleichbare Studiengänge anbieten werden.

3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social work" gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen für Fachhochschulstudiengänge. Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in Form eines Praktikums im Umfang von mindestens 3 Monaten gefordert, das vor Aufnahme des Studiums abzuleisten ist. Die Zulassung erfolgt im zentralen Verfahren über die ZVS (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" und Anlage 3, § 3*).

Für das MA-Studium gelten ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialwesen), der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Lehramtsstudiengängen, des Sozialmanagements, der Gesundheits- und Pflegewissenschaft, der Psychologie und der Soziologie sowie benachbarter geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer als Zugangsvoraussetzung. Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Gibt es mehr Bewerber als Studienplätze müssen die Bewerber eine Zulassungsprüfung erfolgreich bestehen.

3.5 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Betreuung der BA- und MA-Studierenden beginnt bereits im Vorfeld des Studiums (Beratung der Studienbewerber durch das Studierendensekretariat). Während des Studiums erfolgt die Studienberatung ebenfalls durch das Studierendensekretariat. Für fachbezogene Einzelfragen wird ein Ansprechpartner aus dem Kreis der Lehrenden benannt (Fachstudienberatung durch einen Dozenten des BA- bzw. MA-Studiengangs). Das in den Diplomstudiengängen erfolgreiche Mentoren-Tutoren-Programm wird laut FH auf den BA-Studiengang übertragen (unter Einschluss von Fachtutorien). Die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden des BA- bzw. MA-Studiums erfolgt in Sprechstunden sowie in persönlichen Gesprächen nach Vereinbarung. Kommuniziert wird zudem per E-Mail und Telefon.

Maßnahmen der Qualitätssicherung im BA- und MA-Studium sind so genannte "Lehrveranstaltungsbewertungen" sowie die interne und externe Evaluation der Fakultät entsprechend der Evaluationsordnung der FH Köln. Des Weiteren ist die Teilnahme an der regelmäßigen, zentralen Absolventenbefragung durch die FH Köln geplant. Auch Verbleibsstudien und Berufsweganalysen sind z.B. im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "(Re-)Integration in Erwerbsarbeit" vorgesehen.

3.6 Studienbezogene Kooperationen

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der FH Köln und der "Fontys Hogeschool Eindhoven". Er betrifft nach Angaben der FH die Entwicklung bzw. das Angebot von gemeinsamen Modulen, den Austausch von Studenten und Dozenten, den Import und Export von Lehrveranstaltungen sowie gemeinsame Expertiseentwicklung und Forschungsaktivitäten. Des Weiteren bestehen Kooperationsverträge mit der "Universität Warschau" und der "Rechtsuniversität Vilnius" (Studierenden- und Dozentenaustausch) sowie mit der "Hogeschool Zuid" in Maastricht (Studierenden- und Dozentenaustausch, Vermittlung deutscher Studierender in den dortigen MA-Studiengang "Master

in Comparative European Social Studies“). Zudem besteht eine Kooperation mit den regionalen Beschäftigungsträgern (Fachkonferenzen, Modellprojekte). Ein Alumni-Netzwerk befindet sich nach Angaben der FH im Aufbau. Hinzu kommen diverse Erasmus-/Sokrates-Vereinbarungen im Kontext personenbezogener Austauschregelungen (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die personelle Ausstattung der Fakultät ist nach einer internen Kapazitätsplanung der FH Köln quantitativ hinreichend für die Gewährleistung des Studienangebots in den Modulen des BA-Studiengangs und des MA-Studienganges (*Anlage 13 und Anlage 12*). Dabei wurde ausgegangen von der vorhandenen Lehrkapazität in SWS - ohne Lehrauftragsstunden-, den zu erwartenden Studierendenzahlen in den Studiengängen und von maximalen Gruppengrößen in den Veranstaltungstypen der Module. Eine Feinplanung unter Zugrundelegung der demnächst neu gefassten cn-Werte wird vorgenommen, sobald diese vorliegen. Qualitativ entspricht die multidisziplinäre Zusammensetzung des Kollegiums den inhaltlichen Anforderungen der Studiengänge, so die FH. Sie wird – da bis 2008 durch das altersbedingte Ausscheiden von Kollegen/innen bzw. als Folge von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat maximal 11 Stellen neu besetzt werden können – im Zusammenwirken zwischen Dekanen, Stellenplan- und Personalentwicklungskommission, Fakultätsrat und Institutsleitungen durch Stellenumwidmungen noch besser an diese Erfordernisse angepasst werden. Allerdings muss sich die Fakultät dabei mit – bislang in ihrer Tragweite noch nicht abschätzbaren – Restriktionen auseinandersetzen, die sich als Folge der Einführung des Globalhaushalts (Stellenplan nur zu 90% aus finanziert), der Wochen- und Lebensarbeitszeitverlängerung im Öffentlichen Dienst und generell der Probleme der öffentlichen Haushalte ergeben, und in deren Folge weitere Stellenstreichungen und befristete Stellenbesetzungssperren zu

erwarten sind (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" und Akkreditierungsantrag MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit"*).

Der BA-Studiengang wird von einem Team von 7 ProfessorInnen und einer Lehrkraft für besondere Aufgaben geleitet werden. Bei den im SS 2006 anstehenden Neuwahlen der Fakultätsleitung wird die Einrichtung eines Dekanats mit einem/er Studiendekan/in angestrebt. Der MA-Studiengang wird von einem Team von 6 Professoren geleitet. Das Personal der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften umfasst 31 ProfessorInnen, 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 6 wissenschaftliche MitarbeiterInnen in Dauerstellung sowie 12 befristet angestellte wissenschaftliche MitarbeiterInnen in Forschungsprojekten. Hinzu kommen im WS 04/05 54 Lehrbeauftragte mit 2 bis 8 SWS).

Die hauptamtlich Lehrenden der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (FAS) verfügen sowohl über eine wissenschaftliche Qualifikation, die sie als Professoren der Fachhochschule berufbar gemacht hat und die sie während ihrer Tätigkeit als Fachhochschullehrer weiter entwickelt haben. Bei der Besetzung von Professuren wird eine Prädikatspromotion, der Nachweis umfassender wissenschaftlicher und pädagogischer Eignung (Publikationsliste, Kongressbeiträge, Projektleitungen, Drittmittelvolumina, akademische Vita, pädagogische Erfahrung), die Begutachtung durch mindestens zwei auswärtige Hochschullehrer sowie eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis (überwiegend außerhalb des Hochschulbereichs) vorausgesetzt. Besonderen Wert legt die Fakultät auf die kollegiale Integration und Förderung der "Fachlehrer/innen für besondere Aufgaben" (lehrende Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) und der weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Eine Darstellung der einzelnen DozentInnen (mit Angaben zum Titel, Stellenanteil sowie zum Lehrgebiet bzw. zur Stellenbeschreibung) ist dem Antrag beigefügt (*Anlage 13*).

Im BA-Studium ergibt sich im ersten Studienjahr (bei 320 Studierenden) eine Betreuungsrelation von etwa 1:8, bei Erreichen der studentischen Volllast (ca.

1.400 Studierende) etwa 1:35 (Lehrende auf Studierende). Im Master-Studium ergibt sich im ersten Studienjahr (bei 36 Studierenden alle zwei Jahre) eine Betreuungsrelation von etwa 1:2 (Lehrende auf Studierende) (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work"*).

Den Lehrenden wird die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsangeboten (Tagungen etc.) ermöglicht. Die FH Köln ist zudem dem landesweiten Netzwerk für die hochschuldidaktische Weiterbildung angeschlossen und eröffnet auf diese Weise den DozentInnen den Anschluss an moderne Unterrichtsmethoden und –medien.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf die beiden Studiengänge ist zwar zugesichert, liegt jedoch noch nicht vor. Sie wird spätestens zur Vor-Ort-Begutachtung nachgereicht (*Anlage 19, Punkt 3*).

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (FAS) verfügt über Unterrichtsräume (1770 m²), Büroräume (973 m²), Besprechungs- und sonstige Räume (392 m²) sowie Labore (62 m²).

Die Hochschulbibliothek als zentrale Einrichtung der Fachhochschule Köln verfügt über einen Gesamtbestand ca. 350.000 Medieneinheiten. Hinzu kommen 1.200 laufend gehaltene Zeitschriften und 100 Datenbanken in Abteilungsbibliotheken, die frei zugänglich sind. Recherchemöglichkeiten bestehen in ca. 100 allgemeinen und fachlichen Datenbanken. Auch werden zu Beginn jedes Semesters (nach Absprache auch während des Semesters) Schulungen angeboten (u.a. Datenbankrecherchen und Suchstrategien). Zudem stehen Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die EDV- und Medienausstattung der Fakultät liegt – nach den entsprechenden Haushaltsentscheidungen – bezüglich Beschaffung,

Installation, Wartung und Service in den Händen der "Arbeitsstelle Computer und Medien" mit drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterin, die von studentischen Hilfskräften unterstützt werden. Die Fakultät verfügt über drei Beamer und medial ausgestattete Vorlesungsräume (für 40, 80 und 120 Studierende). Weitere 5 mobile Anlagen (Beamer, DVD-/Videorecorder, Fernseher, Laptops) werden von der Arbeitsstelle Computer und Medien bereitgestellt. Alle Räume der Fakultät (Veranstaltungsräume und Büros) verfügen über Internetzugang. Weiterhin verfügt die Fakultät über drei PC- Pools mit insgesamt 56 Computerarbeitsplätzen (Apple iMac und eMac), Beamer und Internetzugang. Alle Arbeitsplätze sind mit aktueller, üblicher Standardhard- und -software (iMovie, iDVD, IE, Microsoft Office, etc.) ausgestattet. Davon stehen für Multimediaanwendungen 23 Arbeitsplätze mit DVD-R/CD-RW Laufwerke, 23 Photoshop-, 14 Final Cut Express 2-, 10 DVD Studio Pro 2- und 10 Final Cut Pro 4-Lizenzen zur Verfügung. Die Arbeitsplätze werden außerhalb der Veranstaltungen von den Studierenden zum freien Arbeiten genutzt. Dazu haben sie die Möglichkeit, einen persönlichen Account auf dem fakultätseigenen Server (Apple Xserve mit MacOS X Server 10.3 Panther inkl. XserverRAID 2000GB) zu nutzen. Auf dem Server werden neben den Studierendenaccounts und der Clientsoftware (NetInstall) auch verschiedene projekt- und forschungsbezogene Webseiten gehostet.

In der "Arbeitsstelle Computer und Medien" stehen den Studierenden zusätzlich mehrere betreute Multimediaarbeitsplätze speziell zur Bild- und Videobearbeitung zur Verfügung. Neben den digitalen Arbeitsplätzen stehen den Studierenden noch analoge Videoschnittplätze und ein SW-Fotolabor mit 8 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Laut Haushaltsplan standen der Fakultät 2004 folgende Mittel zur Verfügung: Mittel für studentische Hilfskräfte (96.500 Euro), Lehrbeauftragte (70.700 Euro), Sachmittel inkl. Dienstreisen, Exkursionen etc. (193.000 Euro), Forschungs- und Sondermittelzuweisung 2003 (172.500 Euro). Der Drittmiteileingang betrug 2003 insgesamt 686.050 Euro (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" und*

Akkreditierungsantrag MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit").

5. Institutionelles Umfeld

Mit rund 18.000 Studierenden in über 45 Studiengängen, die von 450 Professorinnen und Professoren betreut werden, ist die Fachhochschule Köln die größte Fachhochschule in Deutschland. Die Fachhochschule Köln verfügt über drei Standorte: das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum in Köln-Deutz, den Campus Gummersbach in Gummersbach und das Geisteswissenschaftliche Zentrum in der Kölner Süd-Stadt.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften ist im Geisteswissenschaftlichen Zentrum in der Kölner Süd-Stadt im Gebäude Mainzer Str. 5 untergebracht. Hier befinden sich neben allen für die Veranstaltungen der Fakultät benötigten Vorlesungs- und Seminarräumen sowie Laboren das Dekanat und Sekretariat der Fakultät, das Computer- und Medienbüro, die Büros der Professoren und Professorinnen und der weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fakultät, aber auch die Bibliothek und die Mensa des Geisteswissenschaftlichen Zentrums.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Instituten:

- Institut für Angewandtes Management und Organisation in der Sozialen Arbeit,
- Institut für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit,
- Institut für interkulturelle Bildung und Entwicklung,
- Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene,
- Institut für Medienforschung und Medienpädagogik,
- Institut für Soziales Recht,
- Institut für Geschlechterstudien.

Im WS 04/05 waren 1.590 Studierende in den Institutionen der Fakultät

eingeschrieben.

Die Fakultät ist den eigenen Angaben zufolge, "nimmt man das Drittmittelaufkommen als Messgröße, besonders forschungsstark sowohl im Vergleich der Fakultäten der FH Köln als auch der Fachbereiche Sozialwesen in NRW". Sie ist durch ihre Mitglieder in verschiedenen Forschungskontexten auf nationaler Ebene präsent und hat beachtete Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen vorzuweisen. Inhaltlich sind folgende Schwerpunkte zu benennen: Migration, Interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung, Virtuelle Welten, Sozial-Raum-Management, Geschlechterstudien, Personalentwicklung im sozialen Bereich, Bildung und Begleitung von psychisch Kranken, Abhängigen, Dementen, Re-Integration in Erwerbsarbeit (insbesondere: Jugendwerkstätten), Berufseinstieg und Berufsverläufe in der Sozialen Arbeit, kulturpädagogische Aktivitäten gegen Rassismus, (früh-)kindliche Erziehung und Bildung in Familie und (vor-)schulischen Einrichtungen (*Akkreditierungsantrag BA-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work" und Akkreditierungsantrag MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit"*).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,

- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachterbericht

Die GutachterInnengruppe hat sich am 16.06.2005 in Köln zum Vorgespräch getroffen und am 17.06.2005 die FH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, besucht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und mit Studierenden der derzeit an der Fakultät laufenden Diplom-Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik geführt. Es wurde Gelegenheit zur Besichtigung der Hochschule und zur Prüfung der vorgehaltenen Studienmöglichkeiten gegeben.

Die Hochschulleitung (vertreten durch den Prorektor für Lehre, Studium und Studienreform der FH Köln, Prof. Dr. Klasen) unterstrich die aus ihrer Sicht erfolgreiche und zukunftsweisende Entwicklung der 2002 gegründeten und aus den ehemaligen Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik

hervorgegangenen Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. In Lehre, Forschung und Drittmittelwerbung sei die Fakultät nicht nur intern, sondern auch im externen Vergleich ausgezeichnet positioniert, die beantragten Studiengänge würden zur Erhaltung dieser exzellenten Stellung beitragen. Die Hochschulleitung sagte zu, die für die beantragten Studiengänge ausgewiesene und notwendige Personalausstattung an der Fakultät nachhaltig sicherzustellen. Es gäbe eine entsprechende Quotierungsregelung in den Finanz- und Personalplanungen der FH Köln.

Die Gutachterkommission konnte sich auf Grundlage der vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Akkreditierungsunterlagen sowie der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung geführten Gespräche einen guten Eindruck zum einen über die Verortung der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften im Rahmen der Entwicklungsplanungen der FH Köln insgesamt sowie über die Perspektiven und die Einbettung der beiden zur Akkreditierung stehenden Studienangebote in das Gesamtprogramm der Fakultät verschaffen.

Die Gespräche verliefen in einer offenen, kollegialen und fruchtbaren Atmosphäre. Die GutachterInnen wurden umfassend informiert.

Zur Konzeption des Studienangebots

Die Fakultät legt eine gestufte Studiengangskonzeption vor, die den Vorgaben des Bologna-Prozesses entspricht. Einem generalistisch angelegten Bachelor folgt ein vertiefender und spezialisierender Master. Die Fakultät entwickelt das bestehende erfolgreiche Studienangebot grundständiger Ausbildung für die Berufsbereiche der Sozialen Arbeit fort.

Nach erfolgter Akkreditierung verfügt sie über einen 180 CP Bachelor als akademische Qualifizierung für den vielfältigen sozialen Arbeitsmarkt, der die bisherigen Diplom-Studiengänge ablöst. Die Fakultät wird weiterhin der Verantwortung gerecht, die Differenzierung der Hochschulausbildung und die wissenschaftliche Entwicklung des Faches durch eine standortoptimale Spezialisierung mittels eines zweiten, forschungsorientierten 120 CP Masters

zu befördern (ein erster anwendungsorientierter 120 CP Master besteht bereits an der Fakultät mit dem akkreditierten konsekutiven MA-Studiengang "Beratung und Vertretung im Sozialen Recht").

Die GutachterInnen bewerten positiv, dass die Fakultät seit ihrer Gründung ein engagiertes und ambitioniertes Qualitätssicherungsmanagement durch Lehr-Lern-Evaluationen, Verbleibsforschung u.a., betreibt, welches aktiv in die neuen Studiengänge integriert und dort weiterentwickelt werden soll.

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit" mit jährlicher Aufnahme von 285 Studierenden soll zum Wintersemester 2005/06 eingerichtet werden. Der MA-Studiengang "Pädagogik und Angewandtes Management in der Sozialen Arbeit" soll zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet werden und zweijährlich 75 Studierende aufnehmen. Die Betreuungsrelation zwischen ProfessorInnen und Studierenden bei Vollast beträgt im BA-Studiengang 1:35, im MA-Studiengang 1:8. Beide Studiengänge sind durchgängig modularisiert. Sowohl Studierbarkeit als auch Employability nach erfolgreichem Abschluss erscheinen den GutachterInnen in beiden Fällen gesichert.

Zu den beantragten BA/MA-Studiengängen

Für den sechssemestrigen BA-Studiengang wurde eine 180 CP-Modulstruktur gewählt. Das BA-Studienangebot umfasst 15 Grundmodule plus 2 Pflicht- und 7 Wahlpflicht-Aufbaumodule plus Bachelor-Thesis. Die Grundmodule werden mit 4-6 CP ausgewiesen, Aufbaumodule umfassen zwischen 6 und 15 CP, die BA-Thesis wird mit 12 CP verrechnet. Die Verhältnisanteile von Kontaktzeiten zu Phasen des Selbststudiums werden für die Grundmodule mit durchschnittlich 1:3, für die Aufbaumodule mit durchschnittlich 1:5 veranschlagt. Die Lernbereiche erschließen das Fachgebiet Soziale Arbeit mit deutlichem Schwerpunkt auf berufsbefähigender Praxisnähe. Zugleich werden die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten gelegt und die Fortentwicklung im Master-Studium vorbereitet.

Für Praxisanteile im BA-Studium sind 30 CP ausgewiesen. Organisation und Workload der abzuleistenden Praxisphasen sind nach Aussage von Dekanat

und Programmverantwortlichen durch verbindliche Vereinbarungen zwischen Praxiszentren in der FH und einer Vielzahl von Praxisstellen außerhalb geregelt und gesichert.

Das BA-Studienangebot dient der Erstausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Die Gutachterkommission ist auf der Grundlage der eingereichten Akkreditierungsunterlagen sowie der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geführten Gespräche zu der Überzeugung gelangt, dass die AbsolventInnen in geeigneter Weise zu einem ersten, berufsqualifizierenden Abschluss in Sozialer Arbeit ausgebildet werden. Dem Studienprogramm kann hinsichtlich der Bedarfsorientierung und im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen eine gute Perspektive attestiert werden. Positiv hervorzuheben ist die gesicherte Internationalität des Studienprogrammes durch Lehr-Lern-Kooperationen, gemeinsame Modulentwicklung sowie kontinuierlichen Studierendenaustausch; entsprechende Kooperationsverträge existieren mit Hochschulen in den Niederlanden, Polen und Litauen.

Der viersemestrige MA-Studiengang mit 120 CP ist ebenfalls durchmodularisiert. Er besteht aus 4 Pflichtmodulen (M1 Themenmodul, M2 Theorietransfer, M3 Methoden, M4 Masterforum und Teamprojekt) und einem Wahlpflichtmodul. Die Pflichtmodule zeichnen sich allerdings durch sehr ungleich verteilte Workloads, CPs und Prüfungsvorgänge aus.

Während Modul 1 mit 30 CP/5 Prüfungen und Modul 2 mit 8 CP/2 Prüfungen im allgemein eingeführten Format bleiben, weist Modul 3 bei 32 CP nur 4 Prüfungen auf. Modul 4 umfasst sogar 44 CP, hat dabei nur 1 Prüfungsvorgang sowie die MA-Thesis mit Kolloquium. Die so ungleiche Gewichtung und Verteilung war den GutachterInnen weder formal noch inhaltlich ausreichend einsichtig. Klärungsbedarf gab es dementsprechend auch bei der thematisch-didaktischen Konzeption des Modul 4 als Zusammenbindung einer Team-Projekt-/Forschungsarbeit mit der MA-Thesis – dies alles in einem übergroßen Modul von 4 Semestern Dauer (also der gesamten MA-Studienzeit) mit 1320 h Workload und 44 CP.

Die beabsichtigte Forschungsorientierung des MA erscheint den GutachterInnen formal gesichert: die entsprechenden Module M3 und M4 sind in Workload und CP durch einen 2/3-Anteil (zusammen 76 CP gegenüber 44 CP für die Themen- und Transfermodule M1 und M2) strukturell und formal ausgewiesen. Auch nach einer Überarbeitung der Struktur des jetzigen Moduls M4 sollte dieses Verhältnis weiter bestehen.

Die vorliegenden Zulassungsvoraussetzungen werden von den GutachterInnen kritisch bewertet. Die relativ offenen Zulassungsregelungen (Nachweis besonderer feldspezifischer Eignung in Verbindung mit einem erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang oder (!) einem Studiengang der Sozialen Arbeit - sowie weiter gehende Ausnahmeregelungen) könnten nach Auffassung der GutachterInnen die Konsekutivität des BA/MA-Studienpakets als Grund- und Aufbaustudium der Sozialen Arbeit gefährden.

Allgemeine Empfehlung

Die Studiengänge BA "Soziale Arbeit" und MA "Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit" bilden ein insgesamt überzeugendes konsekutives Studienkonzept. Sie ergänzen sich als Ausbau und Spezialisierung fachlicher Befähigungen und Kenntnisse eines Hochschulstudiums der Sozialen Arbeit, das zu jeweils spezifischen professionellen beruflichen Qualifikationen führt.

Die GutachterInnen empfehlen der Kommission der AHGPS die Akkreditierung der Studiengänge "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts) und "Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit" (Master of Arts) als konsekutives Studienangebot an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften an der FH Köln. Der Master-Studiengang entspricht nach Auffassung der GutachterInnen den Anforderungen der Qualifikation seiner AbsolventInnen für den höheren Dienst.

Diese Empfehlung wird für den MA-Studiengang mit einigen Voraussetzungen verbunden, die im Folgenden als Hinweise und Empfehlungen benannt werden. Die GutachterInnen regen damit an, die Kommission sollte die

Akkreditierung an diese Zusätze binden.

Spezifische Hinweise und Empfehlungen für das MA-Studienangebot “Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit”

- Die prinzipiell als gewährleistet angesehene Forschungsorientierung des MA-Studienangebotes sollte noch genauer präzisiert werden – unter Zugrundelegung der Deskriptoren des Akkreditierungsrates.
- Die GutachterInnen empfehlen eine gründliche Überarbeitung des MA-Modulhandbuches gemäß den entsprechenden KMK-Vorgaben, insbesondere eine grundlegende formale und z.T. auch inhaltliche Neustrukturierung der jetzigen Module M3 und M4. Auch die vorgelegten Prüfungs-, Studien- und Zulassungsordnungen sollten entsprechend überarbeitet und angepasst werden.
- Die Gutachterkommission empfiehlt der Fakultät, die Zulassungsregelungen für den MA-Studiengang zu überarbeiten und zu präzisieren. Als primäre Studierendengruppe sollte eine fachliche Fokussierung auf AbsolventInnen von Studiengängen der Sozialen Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik vorgenommen werden. Erst in einem zweiten, gesondert zu regelnden und mit präzisen Auflagen versehenen Schritt sollten andere Berufsgruppen und akademische Abschlüsse zugelassen werden können.
- Die Fakultät sollte Möglichkeiten prüfen und Strukturen schaffen, die eine berufsbegleitende Studierbarkeit des MA-Studienangebot ermöglichen.
- Im MA-Studienangebot sollte die Internationalität ge- und verstärkt werden.

Eine Übernahme und Umsetzung der Empfehlungen 1-3 wurde von den Programmverantwortlichen und dem Dekanat im Abschlussgespräch bereits zugesichert.

6.2 Beschluss

6.2.1 Beschluss Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit/ Social Work"

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20. Juli 2005

Die Akkreditierungskommission diskutiert auf ihrer Sitzung am 20. Juli 2005 die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe und kommt zu folgendem Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit/ Social Work" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts". Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits. Die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs erfolgt für die Dauer von 5 Jahren bis zum 20. Juli 2010. Für den Bachelor-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Eindeutige Festlegung, durch welche Ordnungen der Studiengang geregelt ist.
- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss im Wintersemester 2005/2006 erfolgen.

Freiburg, den 13. Juli 2005

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16. Februar 2006 Auflagenerfüllung Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit/Social Work"

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Fachhochschule Köln vom 08. Februar 2006 sieht die Akkreditierungskommission die im Protokoll

vom 20. Juli 2005 ausgesprochenen (und nachfolgend aufgeführten) Auflagen als erfüllt an.

- Eindeutige Festlegung, durch welche Ordnungen der Studiengang geregelt ist.
- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Hochschule ist zur Vorlage einer genehmigten Fassung der jetzt vorliegenden Version der Prüfungsordnung verpflichtet. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Freiburg, 16. Februar 2006

6.2.2 Beschluss Master-Studiengang "Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit"

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20. Juli 2005

Die Akkreditierungskommission diskutiert auf ihrer Sitzung am 20. Juli 2005 die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Bezeichnung und das Profil des konsekutiven Master-Studiengangs.

Vereinbart wird die Zurückstellung des Akkreditierungsbeschlusses, bis seitens der Hochschule eine eindeutige Bezeichnung des Studiengangs mitgeteilt wird, die den Inhalten des Studiengangs Rechnung trägt. Diese sind in einem entsprechenden Modulhandbuch darzustellen.

Darüber hinaus sieht die Akkreditierungskommission zum jetzigen Zeitpunkt folgenden auflagenrelevanten Bearbeitungsbedarf für den Studiengang:

- Die Modulbeschreibungen/ das Modulhandbuch sind entsprechend der

KMK-Vorgaben vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 zu überarbeiten und inhaltlich und formal klar abgrenzbare Module auszuweisen, um die Studierbarkeit zu erhöhen.

- Ein überarbeitetes Diploma Supplement ist vorzulegen.
- Zur beantragten Forschungsorientierung des Master-Studiengangs ist durch die Hochschule unter Berücksichtigung der Deskriptoren des Akkreditierungsrates Stellung zu beziehen.
- Die Zulassungsvoraussetzungen müssen dahingehend eindeutig geregelt werden, dass die Konsekutivität des Studiengangs sichergestellt ist.
- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Freiburg, den 13. Juli 2005

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24. Juli 2006

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen, des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17. Juni 2005 stattfand sowie der umfangreichen Unterlagen und Stellungnahmen, die aufgrund der Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens am 22. März 2006, am 5. April 2006, am 21. sowie 27. Juni 2006 eingereicht wurden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen und Stellungnahmen der Hochschule.

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang "Pädagogik und

Management in der Sozialen Arbeit“ mit dem Abschlussgrad “Master of Arts (M.A.)“. Der als Vollzeitstudium konzipierte Studiengang hat ein stärker forschungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 4 Jahren bis zum 30. September 2010.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachtergruppe und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an.

Freiburg, den 24.07.2006

Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2005 wurde von dem Ministerium für Arbeit, gesundheit und Soziales NRW mitgeteilt, dass der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiengangs “Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst gemäß des Beschlusses der IMK vom 06.06.2002 und der KMK vom 24.05.2002 eröffnet.

Freiburg, den 14.Dezember 2005